

Erklärung zur „Aussprache“ mit Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber am 30.8.2021 in Miesbach

Am 30. August 2021 fand auf dem Birknerhof der Familie Waldschütz in Miesbach eine Aussprache mit der bayerischen Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber statt, an der u.a. auch Landtagspräsidentin Ilse Aigner und der Stimmkreisabgeordnete Alexander Radwan (CSU) teilnahmen. Anlass für diese Aussprache war die Regierungserklärung der Ministerin vom 20. Mai 2021 zu verschiedenen landwirtschaftlichen Themen. Für Kritik und Aufregung sorgte vor allem die Ankündigung, dass sich Bayern aus der sog. Anbindehaltung verabschieden wolle, weil sie nicht mehr den Vorstellungen der Verbraucherinnen und Verbraucher entspreche. Diese Aussage wurde von zahlreichen Vertretern von Politik und Landwirtschaft kritisiert, weil nicht zwischen einer ganzjährigen Anbindehaltung und der sog. Kombinationshaltung (Stallhaltung im Winter und Weidegang im Sommer) differenziert wurde. Die Kombihaltung stellt nach Auffassung der Unterzeichner in Bayern eine traditionelle Haltungsform dar. Würde sie in Frage gestellt, hätte dies negative Folgen vor allem für die landwirtschaftliche Struktur und die Kulturlandschaft im Landkreis und in der ganzen Region.

Die Unterzeichner organisierten deshalb die „Aussprache“ am 30.8., um von der Ministerin persönlich eine Klarstellung bezüglich der Kombinationshaltung herbeizuführen. Dieses Ziel wurde nach Auffassung aller Beteiligten erreicht.

Nach Aussagen von Beteiligten und einem Pressebericht im Miesbacher Merkur vom 31.8. wurde das Aktionsbündnis Zivilcourage Miesbach von der Ministerin dafür verantwortlich gemacht, „mit missverständlichen Begrifflichkeiten gearbeitet und so die Landwirte in Angst versetzt“ zu haben.

Dieser Vorwurf an die Adresse der Zivilcourage Miesbach wird von den Unterzeichnern ausdrücklich zurückgewiesen. Die Verunsicherung der Landwirte resultierte vielmehr daraus, dass die Regierungserklärung vom 20. Mai keine Differenzierung zwischen einer ganzjährigen Anbindehaltung und der Kombinationshaltung enthielt und dadurch berechtigte Zweifel an der Zukunftsfähigkeit dieser traditionellen Haltungsform bestanden. Die Unterzeichner betonen, dass sie uneingeschränkt hinter diesem Vorgehen stehen und weisen die Angriffe gegen die Zivilcourage Miesbach entschieden zurück.

Die Unterzeichner fordern zudem, dass sich die Ministerin bei den Handelsunternehmen dafür einsetzt, die Kombinationshaltung grundsätzlich als Stufe 3 (bei Bio-Betrieben mit erweiterten Auflagen Stufe 4) anzuerkennen und Betriebe mit Kombihaltung solchen mit Laufställen gleichzusetzen, um für solche Betriebe eine kalkulierbare Zukunftsperspektive und Einkommenssicherung zu gewährleisten. Die Aufnahme der Kombinationshaltung in Stufe 2 genügt diesem berechtigten Anliegen einer nachhaltigen Existenzsicherung nicht, zumal die Voraussetzungen für die Stufe 2 nur wenig über den gesetzlichen Mindestanforderungen für die Tierhaltung liegen.

Holzkirchen, den 26. November 2021

gez.

Bayerischer Bauern-
verband Miesbach

gez.

Öko-Modellregion Miesbacher
Oberland

gez.

Zivilcourage Miesbach